

**Antrag auf voraussichtliche Beratungsleistungen im Rahmen der Fach-Hotline im pflanzlichen Bereich und im ökologischen Landbau  
nach der Richtlinie zur Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen  
der Verbundberatung vom 9. November 2016 Az.: A-7171-1/197**

Antragsteller/ Betriebssitz

Beratungsunternehmen

Name:	Betriebsnummer:	
Straße:		
PLZ, Ort:		

Ich beantrage für die Kalenderjahre<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ folgende Beratungsleistungen im Rahmen der Fach-Hotline im pflanzlichen Bereich bzw. im ökologischen Landbau:

Gesprächsminuten / Jahr (voraussichtlich)	Gesamtkosten je Gesprächsminute (inkl. MwSt.)	Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	Staatliche Förderung je Gesprächsminute <sup>2</sup>	Staatliche Förderung gesamt / Jahr

**Ich erkläre, dass:**

- mein Unternehmen zur Kategorie der KMU-Unternehmen gehört.
- mein Unternehmen **nicht** zur Kategorie der „Unternehmen in Schwierigkeiten“ zählt.
- gegen mein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht, der das Unternehmen nicht nachgekommen ist.

Von dem ausgehändigten Merkblatt zu diesen Begriffserläuterungen habe ich Kenntnis genommen.

<sup>1</sup> Der Antrag kann für bis zu 3 Kalenderjahre gestellt werden.

<sup>2</sup> Die staatliche Förderung als Zuschuss liegt voraussichtlich bei 2,40 € je nachgewiesener Gesprächsminute.

**Ich verpflichte mich,**

- die Prüfung der Verwendung der Fördermittel durch die EU, das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Bayerischen Obersten Rechnungshof einschließlich deren nachgeordneter Behörden zuzulassen.
- alle im Zusammenhang mit diesem Antrag stehenden Unterlagen gemäß Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bis einschließlich 31. Dezember 2026 aufzubewahren.
- alle Änderungen, die den Status als KMU-Unternehmer betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

**Mir ist bekannt, dass**

- die Angaben zur Bearbeitung des Antrags benötigt werden. Unrichtige, unvollständige oder falsche Angaben oder das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen können.
- die Angaben im Antrag subventionserhebliche im Sinn des § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
  - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
  - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

**Hinweis zum Datenschutz**

Folgende Daten werden benötigt, um die Förderung der Beratungsleistung abzuwickeln:

Name, Anschrift, Betriebsnummer, Rechnungsbetrag, Förderbetrag.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift